

Inhalt der 10. Änderung des Flächennutzungsplans



# Planzeichenerklärung

(§ 2 Abs. 4 PlanZV)

Bestand Planung

## 1. Art der baulichen Nutzung

-  Sonderbaufläche S-VIII zur Nutzung von Windenergie mit landwirtschaftlicher Nebennutzung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
-  Sondergebiet, Zweckbestimmung: Windpark (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)
-  Sondergebiet, Zweckbestimmung: Wind- und Sonnenenergie sowie landwirtschaftliche Tierhaltung (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)

## 2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

-  Überörtliche Hauptverkehrsstraße (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

## 3. Hauptversorgungsleitungen

-  oberirdisch (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
-  unterirdisch, Gasleitung Mitnetz Gas (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
-  unterirdisch, Hochspannungsleitung SuedOstLink (§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB)

## 4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
-  Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)

## 5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

## 6. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans
-  Grenze des übrigen räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
-  Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
-  Gemeindegrenze
-  Flurstücksgrenze
-  Gebäude

## Nachrichtliche Übernahmen

Im räumlichen Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans werden Feldgehölze und Hecken als gesetzlich geschützte Biotopie im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA sowie Baumreihen an Verkehrsflächen und Feldwegen als geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne des § 21 Abs. 1 NatSchG LSA gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB nachrichtlich übernommen.

## Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) die 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Stadt Bernburg (Saale), \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeisterin

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 30.11. 2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt des Salzlandkreises vom 13.12.2023 erfolgt.

Stadt Bernburg (Saale), \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeisterin

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom \_\_\_\_\_.2024 bis zum \_\_\_\_\_.2024 durchgeführt worden.

Stadt Bernburg (Saale), \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeisterin

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Bernburg (Saale), \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeisterin

4. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat am \_\_\_\_\_.2024 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Bernburg (Saale), \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeisterin

5. Der Entwurf der 10. Änderung des Teilflächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_.2024 bis einschließlich zum \_\_\_\_\_.2024 während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, ist im Amtsblatt des Salzlandkreises vom \_\_\_\_\_.2024 bis einschließlich zum \_\_\_\_\_.2024 bekannt gemacht worden.

Stadt Bernburg (Saale), \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeisterin

6. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Bernburg (Saale), \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeisterin

7. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_.2024 vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Bernburg (Saale) vom \_\_\_\_\_.2024 gebilligt.

Stadt Bernburg (Saale), \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeisterin

8. Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_\_\_.2024 Az. \_\_\_\_\_ erteilt.

Salzlandkreis, \_\_\_\_\_  
Der Landrat

9. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Bernburg (Saale), \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeisterin

10. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt des Salzlandkreises vom \_\_\_\_\_.2024 bis einschließlich zum \_\_\_\_\_.2024 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist am \_\_\_\_\_.2024 wirksam geworden.

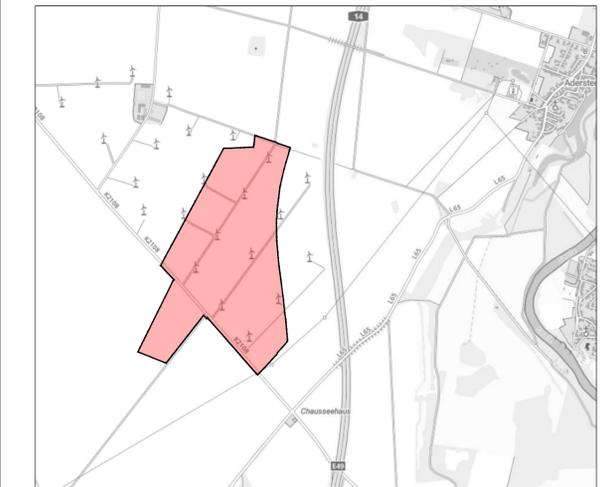
Stadt Bernburg (Saale), \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeisterin

# Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna



## 10. Änderung Kennwort: „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt“

Verfahrensstand: Vorentwurf  
Maßstab: 1 : 10.000 Datum: 29.02.2024



Kartengrundlage: Geobasisdaten (DTK50) / Februar 2024 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2022, A18-224-2009-7

**PLANVERFASSER:**  
STADT BERNBURG (SAALE)  
Planungsamt  
Schlossgartenstraße 16  
06406 Bernburg (Saale)  
E-Mail: stadtplanung.stadt@bernburg.de  
Tel.: 03471 659-626  
Fax: 03471 622-127

**BAUMEISTER**  
Ingenieurbüro GmbH Bernburg  
Steinsstraße 31  
06406 Bernburg (Saale)  
Tel. 03471 313556  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastraw  
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d  
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebler  
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c  
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d

